

liche Handwerck niedergeleget werde“. Eine Ordre, nach dem Verfasser zu fahnden, lag darin nicht, aber es war auch nicht direkt verboten, und da das Geheime Konsilium um jeden Preis Rache nehmen wollte, so befahl es dem Leipziger Rat am 23. April, sämtliche Buchdrucker der Stadt wegen des Portrait de la cour de Pologne zu vernehmen¹⁴⁾.

In dem Verhör, welches am 26. April stattfand, sagte Johann Kaspar Müller folgendes aus: Er habe vor ungefähr drei Jahren auf Wunsch eines Herrn von Ramsdorff etwas Französisches gedruckt, auf dessen Titelblatt Pologne und noch ein paar Worte standen. Als er sich entschuldigte, daß er ohne Censur nichts drucken dürfe, sei ihm erwidert worden, das Buch solle allein in Seiner Majestät Hände kommen, bedürfe also keiner Zensur, und da er sich gleichwohl weigerte, habe ihn der Bürgermeister Romanus zu sich rufen lassen und gesagt, er möge es nur immer drucken, jedoch nicht mehr als jener Herr verlange, und kein Blatt, auch keine Makulatur zurückbehalten. Zwinz, der jetzt bei Zeidler in Diensten stehe, habe darauf binnen einem halben Jahre drei Exemplare gesetzt; hernach sei alles in Gegenwart des Herrn von Ramsdorff¹⁵⁾, dessen Namen er bei der letzten Anwesenheit des Königs in Leipzig erfahren, verbrannt worden. Herr von Ramsdorff habe wiederholt Leipzig verlassen und bei der Rückkehr wieder einen Bogen oder auch nur etliche Blätter gebracht, auch zuweilen an ihn geschrieben, und sei öfters in Gesellschaft eines älteren Kavaliere erschienen, der schlechte Kleider und eine schlechte Perrücke gehabt habe; doch seien beide gar gute Freunde gewesen. Nachdem er neun Bogen fertiggestellt und der Kavaliere inzwischen Reisen nach Gera und Breslau gemacht, habe ihm letzterer noch etliche in Breslau (oder Liegnitz) nicht sauber genug gedruckte Bogen übergeben. Sobald etwas aus dem Manuskript oder den Breslauer Korrekturbogen gedruckt gewesen, habe es der Kavaliere entweder verbrannt oder zu sich gesteckt und Romanus ihn, Müller, ermahnt, nichts zurückzubehalten, weil es vor den König komme, was nicht jedermann wissen dürfe. Die drei letzten Bogen seien dem Bürgermeister acht bis zwölf Wochen

¹⁴⁾ Loc. 9711 Acta contra Johann Friedrichen von Wolfframsdorff ergangen anno 1707. 1708. 1711—1713.

¹⁵⁾ „der sein eigen Haar gehabt und etwas korpulent gewesen“.